

Fraktion CDU

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Tel.: 0355/ 703188
Fax: 0355/ 2892727
Mail: cdu-fraktion@lausitz.net

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters – StV – Angelegenheiten
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus, den 04.07.2017

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2017**Thema: Verlegung der Tränitz in den Gemarkungen Merzdorf und Dissenchen**

In Vorbereitung der Erschließung des Tagebaus Cottbus Nord wurde ca. 1974/1975 im Auftrag des damaligen VEB Braunkohlekraftwerke eine Umverlegung der Tränitz/des Tränitzfließes vorgenommen. Diese durchzieht den gesamten Ortsteil Merzdorf sowie Teilbereiche des Ortsteils Dissenchen. Den betroffenen Grundstückseigentümern wurden nach DDR-Recht die notwendigen Grundstücke durch den LAUBAG-Vorgänger abgekauft, im Auftrag der DDR-Braunkohleindustrie errichtete eine polnische Firma die „Tränitzverlegung“ und seitdem durchzieht beide Ortsteile das künstliche mit einer Betonwanne ausgebildete Tränitzfließ (in den Kartierungen als Verlegung Tränitz bezeichnet). Da ursprünglich die Tränitz(Tränitzfließ) von Koppatz kommend die Bärenbrücker Teiche speiste, gehen die Betroffenen vor Ort davon aus, dass dieser Zustand im Zuge der Renaturierung rund um den zukünftigen „Ostsee“ wieder hergestellt wird, die Tränitzverlegung also überflüssig wird.

Dazu unsere Fragen:

1. Wer ist aktueller Eigentümer des gegenwärtigen Tränitzfließes – also das mit Betonplatten ausgelegte „künstliche“ Grabengewässer?
2. In welcher Zuständigkeit liegt die Pflege und Bewirtschaftung dieses Grabengewässers, welches anteilig völlig verkrautet ist?
3. Welche Zukunft hat dieser künstlich angelegte Graben im Zusammenhang mit der „Ostseegestaltung“ und der Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes des Ostsees?
4. Angenommen, es wird das vor dem Tagebau Cottbus-Nord bestandene Gewässersystem wiederhergestellt (Speisung der Bärenbrücker Teiche), dann ist der künstlich angelegte Teil des Tränitzfließes überflüssig und wird auch nicht mehr mit Wasser versorgt. Wer ist für den Teil- oder vollständigen Rückbau inklusive Brückenbauwerke und Verfüllung der Grabentrasse zuständig?
5. Beim letzten OB-Rundgang durch den Ortsteil Merzdorf am 30.06.2017 wurde von den Merzdorfern ein fehlender sicherer Fußweg zu den Schulbushaltestellen angesprochen. Könnte zukünftig die Trasse des heutigen Tränitzfließes zu einem innerörtlichen Fuß-/Radweg umgenutzt werden?

Dr. W. Bialas